

nechstkunstig nit darzu — zu kommen. Dann wir seindt bedacht vnser herren vnd freunde inn stadtlicher anzahl darzu — einzuladen, vnd dem Frälein ein solch Fürstlich heilager aufzurichten das es beiden E. L. rühmlich vnd ehrlich sein soll. ac. Datum Dresden 17. Febr. A. 1561.

2.

Philipp, Landgraf zu Hessen, an Wilhelm, Pr. v. Oranien. 1561. 2. Merz.

Unser ic. Wir konnen nicht vnderlassen E. L. in Werthgewen zu melden, daß wir von dem — Churfürsten zu Sachsen — berichtet worden sein, was — bei S. L. Graff Günther zu Schwarzenberg vnd George von Holl weislandt Herzogs Morizken Churfürsten sel. nachgelassener Tochter, vnserer Tichtern *) halber vor E. L. geworben, vnd folgends E. L. selbst deshalbem beim Churfürst, gesucht, wie auch endtlich, E. L. vns, daß wir vnsr Conzessens — hierinn geben wolten, durch Frey Rath Wilh. Knotteln — angelangt haben.

Wievoll wir nun E. L. aller ehren vnd guts gommen, auch dieselbig in allem dem das' ohne verlezung vnsers gewissens vnd mit ehren bescheen konte, geru befordern wolten, So zweiuellen wir doch nicht E. L. werden von ermeistem Frem Rath — vernomen haben, aus was hochwichtigen treflichen vhrsachen vns diese Sachen ganz beschwerlichen angelegen wehr. Derumb wir auch ohne ergliche verlezung vnsers gewissens hierin — nicht willigen konten. — —

Dann anfanglichen haben E. L. — zu bedencken, das

*) Enkelin.

gleichwoll erneste Herzog Morizen sel. dochter, vnseres
eheliblichen dochter dochter vnd also vnser fleisch vnd blut ist,

zu deme daß auch — Herzog Moriz — vns in vn-
seren hochsten nothen truw bewiesen vnd gutsch erheigt.
Darumb wir vns pillich schuldig qchten seiner — dochter
vnd Weisn herwidder alle betterliche trew zu beweissen, vnd
ir das beste — zu rathen,

Nun tragen aber E. L. gut wissens, was es der
wahren christlichen Religion halber mit Herzog
Morizen — dochter fur Gelegenheit hab, darinnen sie nicht
allein gezeugt, sondern auch bisher vfferzogen, vnd ist
vns vnd memiglichen hergegen vnuerhorgen, wie es
mit der Religion in E. L. vnd sonst allen Nids-
verlanden gethan sey,

Daß wir nun ein solch jung Frewlein vnd vnser eigen
fleisch vnd Blut in solliche abgettische greuel vnd
Frthum b, die wir aus Gottes Wort der heil. propheti-
schen vnd apostolischen schrift zuwidder sein, wissen, stecken
lassen, vnd sie hardurch entwedder in Verlust des ewi-
gen, oder zum wenigsten in gefahr des zeitlichen
sezen solten, bitten wir — E. L. wollen bey sich selbs
bedencken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott —
sondern auch vor der Welt mit einichen ehren verantwör-
ten konten,

Vnd ob woll — der von Schwarzburg — sich —
vernehmen lassen, daß ermeltem Frewlein in Frem Zymmer
ein Euangelischer Predicant zugelassen, Auch der rechte
gebrauch der hochwirdigen Sacramenten nach Ordnung vnd
einsatzung des hern Christi unverhindert gestattet werden
solte — So hebett wir doch — befunden — das E. L.
in Frem Lande Sme dem Frewlein keinen Euangelischen

Predicanten, noch auch den brauch der h. Sacramenten in Frem Zynner gestatten, vielweniger sich deshalbem etwas schriftlichs verpflichten konten,

Daher wir dann — unsers gewissens halber genotstrengt — werden, den von E. L. gesonnenen Heurath nicht zu bewilligen — ic.

Ferner ist uns auch vnuerborgen, das E. L. albereit von Frem ersten Gemahl einen Sohn *) erzeugt, welcher als der Primogenitus vor allen andern seinen Brudern, nicht allein im Fürstlichen Standt vnd Namen, Sondern auch in der Succession des Princkthums, auch Breda vnd Diests vnd anderer vortrefflichen gutes — den vorzug hatt,

Daß nun die Kinder, welche von eines so vornehmen vnd methtigen Churfürsten einigen dochter — erzeugt worden, eines ungewissen Nahmens sein, Auch E. L. erstgeborenem Sohn nicht allein in Fürstl. Standt vnd Nahmen irem herkommen zu verkleinerung, Sondern auch in der Succession nachgesucht — werden solten, das ist uns als dem Grohuatter zum allerhechsten beschwerlichen. u. Datum Cassel am 2. Mart. a. 1561.

3.

Günther, Graf von Schwarzburg, an Wilhelm, Prinzen von Oranien. 1561. II. Merz.

Hochgeporner Ic. — Das ich E. L. — also lang nicht geschrieben ist dis die vrsach, das ich den ausgang des Neumerschen **). tagks, auch entliche antwort vnd schreis-

*) Philipp Wilhelm, Prinz v. Oranien, Sohn der Gräfin Anne v. Egmond und Buren.

**) Naumburgischen. S. oben im Schr. des Kurf. August.